

Bettingen

Schulort:	Kanton 1799: Bettingen	Basel	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Konfession des Orts:	Distrikt 1799: reformiert	Basel	Kanton 2015:	Basel-Stadt
	Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Bettingen	Gemeinde 2015:	Bettingen
		Riehen		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 108-109v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2066: Bettingen, [http://www.stapferenquete.ch/db/2066].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Bettingen (Niedere Schule, reformiert)			

12.02.1799

Beantwortung der von dem Erziehungs-Minister vorgelegten Fragen über den Zustand der Schule

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	BETTIGEN.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Ein kleines Dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Ist eine eigene Gemeinde, und hat seinen Agenten. Gehört zur Kirchgemeinde <u>Riehen</u> .
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	
I.1.d	In welchem Distrikt?	Distrikt <u>Basel</u>
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Kanton <u>Basel</u>
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	In dem Schulbezirk von Bettingen gehört ausser dem Dorfe ein einziger Hof, <u>St. Chrischona</u> genannt, eine starke Viertelstunde von Bettingen entlegen.
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	<u>St. Chrischona</u> , 1/4 Stunde von Bettingen; von da könnten jetzt 2 Kinder in die Schule kommen.
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	In unserm Kanton, <u>Riehen</u> ; in der benachbarten Marggrafschaft <u>Crenzach</u> und <u>Weil</u>
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	Riehen 1/2 Stunde; Crenzach 1/2 Stunde; Weil 3/4 Stunden.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Keine Klassen-Abtheilung.

II. Unterricht.

II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Lesen, Schreiben, Singen, auswendig Lernen aus dem Catechismus.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schule wird Sommer und Winter gehalten.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Das Neue Testament, der Basler Catechismus, und das Basler-A B C Büchlein.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Es wird jedem Kinde vorgeschrieben.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	2.-3. Stunden.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	[[[Seite 2] Der jetzige Schulmeister in Bettingen erhielt (auf Begehren der Gemeinde) von dem Deputaten-Amte in Basel die Erlaubniß, zwischen den Schulstunden zu Riehen, wo er als Schulhelfer angestellt ist, auch in Bettingen Schule zu halten Das Deputaten Amt ernannte ihn zum Schulhelfer in Riehen.
III.11.b	Wie heißt er?	<u>Johannes Meyer</u> .
III.11.c	Wo ist er her?	Von <u>Binningen</u> , Distrikt Basel.
III.11.d	Wie alt?	39. Jahre
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Hat Frau, und 1. Kind
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Jst Schullehrer seit 7 1/2 Jahren.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	War als Sänger bey dem Concert in Basel angestellt; nachher gieng er in Kriegsdienste.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Hat neben der Schule in Bettingen die Schulhelfer Stelle in Riehen, und ebendasselbst die Vorsinger- u. Organisten-Stelle zu versehen.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	In Bettingen und dem gehörigen Schulbezirke sind vom <u>6ten</u> bis zum <u>15ten</u> Jahre: Knaben 30. Töchtern 27. Zusammen 57. Kinder.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	davon kommen: im Winter ungefehr 2/3.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	im Sommer ungefehr 1/3.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	[[[Seite 3] Kein Schulfond.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Es ist ein Schulgeld eingeführt, nemlich wöchentlich von jedem Kinde 1 Basler Schilling (6/10 Batzen)
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Kein Schulhaus

IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Eine Schulstube, klein und elend, in einem Privathause, dessen Eigenthümer dafür von der Obrigkeit jährlich 1. <i>Ldr.</i> und 1 Klafter Holz erhielt.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Der Schulmeister bezog von der ehemaligen Obrigkeit, als Schulhelfer in Riehen, 20 lb. oder 24 Schweizerfranken für Hauszins, und wohnte in Riehen.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	—
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	—
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	Als Schulmeister in Bettigen, in Geld: <i>circa</i> 90 Schweizer-Franken. Als Schulhelfer in Riehen: in Geld 164 Schweizerfranken in Holz: zwey Klafter Eichen Holz. Als Vorsinger u. Organist in Geld: 36 Franken
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	—
IV.16.B.a	Schulgeldern?	An Schulgeld, in Bettigen, höchstens 50 Basler Pfund oder 60 Schweizerfranken. In Riehen <i>circa</i> 60 Schweizerfranken
IV.16.B.b	Stiftungen?	—
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	Aus der Staats Casse in Basel für die Schule zu Bettigen 20 lb. oder 24 Schw. Franken; für die Schule zu Riehen 104; Franken Für das Orgelspielen 30. Franken. Von der Gemeinde Riehen <i>pr.</i> Vorsingen 6. Franken.
IV.16.B.d	Kirchengütern?	Vom Deputaten Amt: 6 Schw. Franken.
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	—
IV.16.B.f	Liegenden Gründen?	—
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	—

Bemerkungen

[[[Seite 4] Anmerkung. Die Bürger von Bettigen bezeugen ein grosses Verlangen nach einer wohl eingerichteten Schule; sehr gerne hätten sie ein eigenes Schulhaus, u. einen bey ihnen wohnenden recht besoldeten Schulmeister. Diesen Wunsch legen sie auf das dringendste dem Bürger Erziehungs Minister dar. Bey der jetzigen Einrichtung, da nur in zwischen Stunden Schule gehalten wird, bleiben die Kinder im lernen sehr weit zurücke.
Riehen, den 12ten *Februar* 1799. Johannes Meyer.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 108-109v
Briefkopf	<u>Beantwortung</u> der von dem Erziehungs-Minister vorgelegten Fragen über den Zustand der Schule
Transkriptionsdatum	19.06.2013
Datum des Schreibens	12.02.1799
Faksimile	2066BAR_B0_10001483_Nr_1426_fol_108-109v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Meyer
Verfasser Vorname	Johannes
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	<u>Bettingen</u>				
Konfession	<u>reformiert</u>	Kanton 1799	<u>Basel</u>	Kanton 1780	<u>Basel</u>
Ortskategorie		Distrikt 1799	<u>Basel</u>	Kanton 2015	<u>Basel-Stadt</u>
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	<u>Bettingen</u>	Amt 2000	
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	<u>Riehen</u>	Gemeinde 2015	<u>Bettingen</u>
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	617085				
Geo. Länge	268951				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Bettingen (ID: 2776)

Schultypus:		Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Nein
Besondere Merkmale:		Art der Klasseneinteilung:	
Konfession der Schule:	reformiert	Klassenanzahl:	
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja		Unterrichtete Inhalte:	Keine
Schulfonds		Schülerzahlen	
Schulperiode		Keine Angaben	
Keine Angaben			

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 5076)

Name: Meyer
Vorname: Johannes

Herkunft:
Konfession:

Weitere Informationen

Alter: 39
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 3
Weitere Verrichtungen? Ja

Im Ort seit: 1791 Jahren
Lehrer seit: 1791 Jahren
Erstberuf: Soldat
Vorsänger
Organist
Zusatzberuf: Vorsänger
Lehrer